

<p>Berufsorientierung</p>	<p>Zur Studien- bzw. der beruflichen Orientierung werden Messen oder Hochschulen besucht, das Wirtschaftspraktikum in Q1 durchgeführt, welches an das Fach Wirtschaft und Politik angebunden ist und zugleich Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge liefert. Zudem wird in der Einführungsphase ein Berufsorientierungsseminar (BO) belegt, welches Wünsche, Werte, Erwartungen, Stärken und Entwicklungsfelder bewusstmachen soll und so den Prozess der beruflichen Orientierung unterstützen kann.</p>
<p><u>Verpflichtender Unterricht</u></p> <p>in Q1</p>	<p>Der Unterricht in der Oberstufe umfasst insgesamt mindestens 97 Wochenstunden (45er Schulstunden). Das ergibt rechnerisch eine durchschnittliche Stundenzahl pro Schuljahr von 30 bis 34 Wochenstunden.</p> <p>Unabhängig vom Profil erhalten die SuS durchgehend Unterricht in den drei Kernfächern, im jeweiligen Profilmfach sowie in Geschichte, Sport, einer Naturwissenschaft und einer weiteren Gesellschaftswissenschaft. In E und Q1 ist ein ästhetisches Fach verpflichtend. Variabel sind dagegen nach individueller Wahl der SuS weitere Fremdsprachen und Naturwissenschaften, das Ästhetische Fach, nach dem ersten Halbjahr in Q1 eine GeWi von Geo oder WiPo und nach dem ersten Halbjahr in Q2 eine weitere Entscheidung zwischen den verbleibenden GeWi (inkl. Reli/Philo).</p> <p>Alle Q1-Klassen absolvieren eine Woche nach den Herbstferien ihr Wirtschaftspraktikum und fahren im 3. Quartal zur Leipziger Buchmesse.</p>
<p><u>Aufstieg nach E</u></p> <p><u>Versetzung nach Q1</u></p> <p><u>Aufstieg in Q1 und Q2</u></p>	<p>Zum Besuch der Oberstufe sind berechtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schülerinnen und Schüler, die an einem Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein in die Oberstufe versetzt worden sind: Das Aufsteigen in die Einführungsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 10) erfolgt durch Versetzungsbeschluss der Klassenkonferenz am Schuljahresende. Eine Schülerin oder ein Schüler ist versetzt, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde und in den Kernfächern (Mat, Deu, Eng) ein Notendurchschnitt von mind. 4,0 erreicht wurde. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann. Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden, wiederholen die Jahrgangsstufe 9. Die Wiederholung ist einmal möglich. 2. Schülerinnen und Schüler mit einem durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschluss, der nach den Anforderungen der Schularsverordnungen der allgemein bildenden Schulen zum Besuch der Oberstufe berechtigt; 3. Schülerinnen und Schüler, die in einem anderen Bundesland oder an einer Deutschen Auslandsschule die Berechtigung für den Eintritt in die Oberstufe erworben haben. 4. Die Versetzung in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11) erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz am Ende der Einführungsphase. Eine Schülerin oder ein Schüler ist versetzt, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, kann die Klassenkonferenz den Aufstieg beschließen, wenn die Schülerin oder der Schüler eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwarten lässt. 5. Innerhalb der Qualifikationsphasen erfolgt der Aufstieg, sofern erwartet werden kann, dass die Schülerin oder der Schüler die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Abiturprüfung innerhalb der zulässigen Verweildauer

<u>Wiederholung</u>	erfüllen kann. Die Schule überprüft ab dem ersten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase regelmäßig die Leistungen daraufhin, ob eine Zulassung zur Abiturprüfung bei dem gegebenen Leistungsstand möglich ist. Ist dies nicht der Fall, ist die Schülerin oder der Schüler über den weiteren Bildungsweg zu beraten.	
<u>Zurücktreten</u>	<p>6. Halbjahresleistungen in Fächern, die mit 0 Punkten bewertet wurden, gelten als nicht erbracht. Wenn es sich dabei um eine in die Gesamtqualifikation zum Abitur einbringungspflichtige Leistung handelt, müssen Schülerinnen und Schüler um eine Jahrgangsstufe zurücktreten.</p> <p>7. Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern oder bei Volljährigkeit auf eigenen Antrag am Ende der Einführungsphase oder nach dem ersten bis dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase freiwillig um ein Schuljahr zurücktreten, sofern dadurch die zulässige Verweildauer von 4 Jahren nicht überschritten wird. Im Falle der Wiederholung gelten die Noten des Wiederholungsjahres. Eine Jahrgangsstufe kann nur einmal wiederholt werden.</p>	
<u>Abschlüsse</u>	<p>Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit der Versetzung in die Einführungsphase den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss) und mit der Versetzung in die Qualifikationsphase I den Mittleren Schulabschluss (früher Realschulabschluss).</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erwerben. Wenn sie die Schule ohne Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife verlassen, wird ihnen auf Antrag hierüber ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt. Bei einer Wiederholung des Schuljahres gelten die Ergebnisse des ersten Durchgangs als nicht erbracht. Zum Erreichen der Fachhochschulreife (schulischer Teil) kann die Höchstdauer des Besuchs der Oberstufe beansprucht werden.</p>	
<u>Abitur</u>	Die Abiturnote beruht auf einer Punktzahl, die sich aus zwei Zensuren-Blöcken zusammensetzt:	
Block I	Block I: In Block I gehen 36 in den vier Schulhalbjahren erzielte Einzelergebnisse aus den Qualifikationsphasen ein. Insgesamt müssen im Durchschnitt 5 Punkte sowie 29-mal mindestens jeweils fünf Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein. Keine der Leistungen darf 0 Punkte betragen.	
Block II	Block II: Die Ergebnisse aus den schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen. Insgesamt müssen im Durchschnitt 5 Punkte erreicht worden sein. Dabei sind unabhängig von der Prüfungsanzahl höchstens zwei Unterprüfungen zulässig.	
Block I: Noten aus Q1 und Q2		
Fach	Belegpflicht in Q1 und Q2	Einbringpflicht in Block I
Abiturprüfungsfächer und Kernfach, das nicht Abiturprüfungsfach ist	je 4	je 4
Geschichte	4	4
Fächergruppe Geographie/WiPo	1+3 (+3)	2
NaWi	4 - 8	4
Neue FS (Spanisch)	4	2 (aus Q2)
Religion/Philosophie	3 (+1)	2
Kunst/Musik/DSP	2 (+2)	1
Profilseminar	max. 3	1

Um auf die **Gesamtzahl von 36 Ergebnissen** in Block I zu kommen, kann sich die Schülerin oder der Schüler weitere Leistungen aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase frei auswählen. Darunter können maximal drei Ergebnisse aus dem Fach Sport einfließen.

Block II: Noten der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen

Die beiden Kernfächer auf erhöhtem Niveau	Schriftlich Zentralabitur
Profilgebendes Fach	Schriftlich Dezentrale Aufgaben
Ein Fach auf grundlegendem Niveau	Mündlich oder Präsentationsprüfung
Eventuell ein weiteres Fach auf grundlegendem Niveau	Mündlich oder Besondere Lernleistung

Aus jedem **Aufgabenfeld** (Sprachlich/ästhetisch, mathematisch-naturwissenschaftlich, gesellschaftswissenschaftlich) ist mindestens ein Fach als Abiturprüfungsfach zu wählen. Die ausgewählten Fächer müssen durchgängig in der Einführungs- und Qualifikationsphase unterrichtet worden sein.

Abiturzeugnis

Die im Abiturzeugnis bescheinigte **Endnote** ergibt sich aus der Tabelle zur Errechnung der Abitur-Durchschnittsnote in der die Punktzahl der Gesamtqualifikation einer Abiturdurchschnittsnote zugeordnet wird.

Zugleich wird im Abiturzeugnis das in den **Fremdsprachen erreichte Niveau laut GER** (Gemeinsamer Europäischer referenzrahmen für Sprachen) **ausgewiesen**, wenn in einer modernen Fremdsprache im **dritten und vierten Halbjahr der Qualifikationsphase im Mittel mindestens glatt ausreichende Leistungen** erzielt wurden.

Für die zu erreichenden Lateinabschlüsse gelten die gleichen Kriterien (mindestens glatt ausreichende Leistungen) in unterschiedlichen Jahrgängen. So erwerben Schülerinnen und Schüler das Kleine Latinum bei entsprechend erworbenen Kompetenzen im Lateinunterricht von Klasse 6-9, das KMK-Latinum nach einer Belegung in Klasse 6-10/E-Jahrgang und das Große Latinum mit dem Abitur (Klasse 6-12).